

Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

= zweistufiges Verfahren um die Gemeinde zu einem bestimmten Handeln zu bewegen. Das Bürgerbegehren stellt die erste Stufe dar, dieses verfolgt das Ziel die Einleitung eines Bürgerentscheids, die zweite Stufe, zu erreichen.

Der Erfolg beider Verfahren ist von folgenden Quoren in der Gemeinde Satteldorf abhängig:

Bürgerbegehren:

Das Quorum liegt bei 7%

Das bedeutet bei 4248 Wahlberechtigten (Stand 2014) min. 300 Unterschriften.

Vorstufe vom Bürgerentscheid - wenn 7 % der Bürger dies mit ihrer Unterschrift beantragen muss, soweit der Antrag zulässig ist, ein Bürgerentscheid durch die Gemeinde durchgeführt werden. Außer, wenn der Gemeinderat das Sachanliegen übernimmt, **entfällt der Bürgerentscheid** automatisch.

Vor einem Bürgerentscheid werden Bürger/in über die Auffassung von Gemeinderat und Bürgermeister zu dieser Angelegenheit informiert. Dabei muss auch im gleichen Umfang die Position der Bürgerinitiative dargestellt werden.

Bürgerentscheid:

Das Quorum liegt bei 20%

Das bedeutet bei 4248 Wahlberechtigten (Stand 2014) min. 856 Ja-Stimmen.

Wenn 20% der wahlberechtigten Bürger bei einer von der Gemeinde ausgerichteten Wahl mit Ja stimmen wäre der Bürgerentscheid positiv entschieden, d. h. die Gemeinde müsste alles tun um das Vorhaben zu verhindern, z.B. Feldwege nicht zur Nutzung oder zum Abbau zur Verfügung zu stellen.

Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat über die Angelegenheit. Ein Bürgerentscheid hat die gleiche Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderats. Er kann allerdings innerhalb von drei Jahren durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden bzw. hat auch nur 3 Jahre Bindungswirkung.